

Drucksache-Nr.: C-XVIII/067/2019

**Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
gemeindlichen Räume im Gemeindehaus Damm 11 der Gemeinde Cramme.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Cramme	05.03.2020		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Cramme hat in seiner Sitzung am 14. November 2019 eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung für das DGH und die Sportanlagen in der Gemeinde Cramme beschlossen.

Aus diesem Grund muss die bis dahin geltende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die gemeindlichen Räume im Gemeindehaus Damm 11 der Gemeinde Cramme aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Cramme wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die gemeindlichen Räume im Gemeindehaus Damm 11 der Gemeinde Cramme in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 22.09.2008, inkraftgetreten am 01.01.2009, wird aufgehoben.**

In Vertretung
gez.

Romaker-Preißner

Anlagen:

Aufhebungssatzung_Gebühren_DGH_Cramme